

Grundsätzliches

Bis in die 90er Jahren gab es die Bundesfernmeldeämter sowie weitere Behörden, die sich um den Post- und Fernmeldebereich gekümmert haben. Seit der Liberalisierung des Marktes in den 1990er-Jahren setzt Europa auf die Funktion des Marktes: Ehemalige staatliche Telekom-Monopolisten sind nun (teil-)privatisiert, ein „Infrastrukturwettbewerb“ soll den Ausbau voranbringen. Dieser Ansatz hat zu Lücken im Breitbandausbau geführt, den wir auch in Lorch bemerken.

Was ist die konkrete Aufgabe unserer Stadt? Was kann Lorch im Breitbandausbau tun?

Grundsätzlich ist der Breitbandausbau keine kommunale Aufgabe. Durch die Liberalisierung haben die EU und der Bund auf die „Kräfte des Marktes“ gesetzt, d.h. dass durch einen Wettbewerb unter vielen verschiedenen privaten Telekommunikationsanbieter das Netz in Deutschland schneller und effektiver als durch eine Bundesbehörde ausgebaut wird. Dieser Ansatz hat vor allem in Großstädten und Gewerbegebieten funktioniert, in denen der Markt durch überschaubare Investitionen eine gewisse Anzahl an Anschlüssen umsetzen kann. Insbesondere in ländlicheren Bereichen war das Interesse wirtschaftlicher Unternehmer am Breitbandausbau sehr gering. In diesen Bereichen herrscht also ein Marktversagen.

Was kann die Kommune bei einem Marktversagen tun?

Der Bund hat zusammen mit den Ländern Förderprogramme aufgelegt, um auch einen Ausbau in Bereichen umsetzen zu können, in denen der freie Wirtschaftsmarkt nicht tätig wird. Umsetzen können und dürfen es die Kommunen unter strengen Vorgaben.

Wir als Stadt haben bereits frühzeitig Förderanträge gestellt. Im Bereich der sogenannten „weißen Flecken“ haben wir die Förderzusagen von Bund und Land erhalten.

Im Bereich der „grauen Flecken“ haben wir bereits mehrfach Anträge gestellt, aber keine Förderzusagen erhalten.

Welche Bereiche baut Lorch aktuell aus und warum?

Die sogenannten „weißen Flecken“: Darunter versteht man „alle Adresspunkte die mit einer Bandbreite <30 Mbit/s versorgt sind und bei denen ein Markterkundungsverfahren ergeben hat, dass ein Ausbau von privaten Unternehmen in den kommenden drei Jahren nicht geplant ist.“

Was ist ein Markterkundungsverfahren und warum braucht es das?

Bei einem Markterkundungsverfahren werden die Unternehmen über ihre Ausbauabsichten für ein definiertes Gebiet angefragt. Wenn ein Unternehmen angibt, dass es Ausbaupläne hat oder das Gebiet mit einer gewissen Internetgeschwindigkeit versorgt, bekommen wir als Stadt für diesen Bereich keine Fördergelder, da es formal dann kein „weißer Fleck“ ist und der freie Markt den Ausbau in eigenwirtschaftlicher Form vornimmt. Es reicht auch aus, wenn ein Unternehmen dort die Bandbreite anbietet.

Auf der anderen Seite ist das Unternehmen aufgrund seiner Rückmeldung bei der Markterkundung nicht verpflichtet auszubauen. Für uns als Stadt, die sowohl von der Markterkundung, als auch der Förderung abhängig ist, ist diese Konstellation nicht zufriedenstellend.

Warum erhalten manche Adressen einen Anschluss und bei manchen Adressen wird es nur bis zur Grundstücksgrenze gelegt?

In Teilbereichen von Lorch führt der „weiße Flecken-Ausbau“ direkt an Häusern vorbei, die formal „graue Flecken“ sind.

„Graue Flecken“ unterteilen sich in „Hellgraue Flecken“, das sind alle Adresspunkte die mit einer Bandbreite <100 Mbit/s versorgt sind sowie „Dunkelgraue Flecken“, die mit einer Bandbreite <200 Mbit/s versorgt sind.

Diese Häuser, die im „grauen Fleck“ liegen, können wir als Stadt im geförderten Breitbandausbau nicht anschließen. Die Förderung erlaubt uns nur die Herstellung einer Vorbereitung bis zur

Grundstücksgrenze. Ähnlich ist es in Bereichen, in denen wir in der Nachbarstraße verlegen. Die Programme von Bund und Land setzen uns vor Ort Beschränkungen, die in der Praxis nicht immer nachvollziehbar sind.

Wer ist die UGG und was baut diese aus?

Die UGG ist ein privates Unternehmen, welches im vergangenen Jahr angekündigt hat, die sogenannten „grauen Flecken“ auszubauen. Sie ist nicht im Namen der Stadt tätig und wurde auch nicht von der Stadt beauftragt.

Nicht ausgebaut werden von der UGG die „weißen Flecken“ und Vortriebsadressen. Ebenso hat das Unternehmen im Rahmen seiner freien, wirtschaftlichen Unternehmensentscheidung gewisse Teilbereiche anhand einer intensiven Kosten-Nutzen-Analyse während der Ausbauplanung vom Ausbau ausgenommen. Diese Adressen wurden damals teils angeschrieben, erhielten jedoch später vom privatwirtschaftlichen Unternehmen eine Absage.

Was bedeutet der UGG-Ausbau?

Adresspunkte bzw. Häuser, die von der UGG angekündigt ausgebaut werden, sind formal keine „grauen Flecken“ mehr, d.h. für alle Eigentümer, die ein privatwirtschaftliches Angebot erhalten haben, besteht keine Möglichkeit für einen geförderten Breitbandausbau durch die Stadt. Wie bereits ausgeführt, darf die Stadt aufgrund der EU-, Bundes- und Landesvorgaben nur in den Bereichen tätig werden, in denen ein Marktversagen herrscht. Dies ist im Ausbaugebiet der UGG nicht der Fall, da formal ein Angebot vorliegt.

Ich bin bei einem Telekommunikationsunternehmen, das kein schnelles Internet anbietet. Ein anderes privates Unternehmen bietet schnelles Internet an. Ich möchte nicht wechseln. Baut die Stadt dort aus oder mein bisheriges Telekommunikationsunternehmen?

Die Stadt kann nur einen Förderantrag für Adressen und Gebiete stellen, die vom Markt nicht ausreichend versorgt werden. Wenn ein Anbieter in einem Gebiet gewisse Bandbreiten anbietet, ist ein städtischer Ausbau nicht möglich. Inwieweit ihr aktueller Anbieter in den kommenden Jahren höhere Bandbreiten anbietet, ist eine eigenwirtschaftliche Entscheidung des Unternehmens. Eine Aussage darüber ist uns nicht möglich.

Was passiert in den Bereichen, die keine „weiße Flecken“ sind, in der die UGG nicht ausbaut und auch kein privates Unternehmen eine gewisse Bandbreite anbietet?

Für diese Bereiche wird die Stadt auch ein viertes Mal einen Antrag auf den geförderten Breitbandausbau stellen. Der Ausbau ist schlussendlich von der Förderzusage von Bund und Land sowie auch dem privaten Markt abhängig.